



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

---

Es informiert Sie:	Cornelia Brinkhoff
Telefon:	02104/99-1875
Fax:	02104/99-4853
E-Mail:	<a href="mailto:cornelia.brinkhoff@kreis-mettmann.de">cornelia.brinkhoff@kreis-mettmann.de</a>

Mettmann, den 15.09.2015

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Donnerstag, den 03.09.2015, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Udo Switalski

#### **Mitglieder**

Dirk Brixius  
Jürgen Bullert  
Detlef Ehlert  
Barbara Enke  
Brigitte Hagling  
Gabriele Hruschka  
Ingmar Janssen  
Marc Kammann  
Martina Köster-Flashar  
Friedrich-Ernst Martin  
Bernd Müller  
Dr. Ophelia Nick  
Helmut Rohden  
Prof. Dr. Franz-Viktor Salomon-vom Stein  
Christine Trube  
Peter Werner  
Sebastian Wladarz

#### **Verwaltung**

Michael Beitelsmann  
Cornelia Brinkhoff  
Clausjürgen Franken  
Nils Hanheide

Daniela Hitzemann  
Thomas Jarzombek  
Stephanie Kleemann  
Christina Moser  
Tobias Petermann  
Florian Reeh  
Torsten Schams  
Bernd Schneeweiß  
Dorothea Stangier  
Thomas Tödter  
Dorothea Weiß  
Stefanie Wiesemann

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung der Anwesenheit
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Feststellung der Tagesordnung
- 1.5. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.05.2015
3. Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers 32/011/2015
4. Informationen der Verwaltung
5. Aktuelle Situation in der Ausländerbehörde des Kreises Mettmann 32/014/2015
6. Betriebsabrechnung 2014 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann 32/013/2015
7. Kreisleitstelle – Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über eine gegenseitige Redundanz mit der Leitstelle der Stadt Leverkusen 32/012/2015
8. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene 39/003/2015
9. Nachträge

## **Nicht öffentlicher Teil**

10. Informationen der Verwaltung
11. Vergabe der Dienstleistung "Notarztgestellung für den Einzugsbereich Mettmann" 32/010/2015
12. Standortentscheidung Kreisleitstelle 23/017/2015
13. Nachträge

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu Punkt 1.1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende, Herr KA Switalski, eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird festgestellt. Als Berichterstatter für den Kreistag zu den Tagesordnungspunkten 6, 7, 8, 11 und 12 wird Herr KA Ehlert benannt.

### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.05.2015**

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 07.05.2015 einstimmig.

### **Zu Punkt 3: Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers - Vorlage Nr. 32/011/2015**

#### **Beschluss:**

Frau Cornelia Brinkhoff wird zur Schriftführerin und Herr Thomas Tödter zum stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz bestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Zu Punkt 4: Informationen der Verwaltung**

Herr Hanheide informiert den Ausschuss über den aktuellen Sachstand bezüglich der Atemschutzausbildung der Feuerwehren, der geplanten Rettungsdienstschule des Kreises und der im Rahmen des Tätigkeitsberichtes des Amtes für Verbraucherschutz erörterten Überwachung von „Shisha-Bars“. Die Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

<b>Zu Punkt 5: Aktuelle Situation in der Ausländerbehörde des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 32/014/2015</b>
--

Herr Jarzombek informiert den Ausschuss anhand einer PowerPoint-Präsentation über die aktuelle Situation der Ausländerbehörde des Kreises Mettmann. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Herr Hanheide teilt ergänzend mit, dass permanent Überlegungen hinsichtlich der personellen Situation der Ausländerbehörde angestellt werden. Es seien bereits nahezu alle Nachwuchskräfte nach Abschluss ihrer Ausbildung in der Ausländerbehörde eingesetzt worden. Allerdings sei die Einarbeitungszeit der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beachten. Personal von extern zu rekrutieren, das bereits eingearbeitet ist, sei nicht erfolgversprechend, da derzeit sämtliche Behörden Personal suchten.

Im Weiteren führt Herr Hanheide aus, dass es keine Erkenntnisse über die Dauer der Flüchtlingsbewegung gebe. Man müsse sich jedoch auf einen anhaltenden Personalmehrbedarf einstellen. Selbst wenn die Flüchtlingswelle abebben würde, was momentan allerdings aufgrund der Uneinigkeit in der EU fraglich erscheine, stelle sich zudem die Frage der sicheren Herkunftsländer. Zwar könnten bei Ausweitung der sicheren Herkunftsländer Asylverfahren schneller entschieden werden, die Arbeitswelle übertrage sich dann aber im Rahmen der Rechtsbehelfsverfahren auf die Ausländerbehörden und die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Insgesamt gestalte sich die Rückführung abgelehnter Asylbewerber in der Praxis als sehr schwierig. Man müsse sich voraussichtlich auf einen langen Zeitraum mit hohen Belastungen einstellen.

Auf Nachfrage von Frau KA Hruschka teilt Herr Jarzombek mit, dass in der Personalplanung 2016 zwei Vollzeitstellen im mittleren Dienst beantragt wurden. Eine interkommunale Vernetzung bestehe bereits und zwischen den Kommunen werde permanent Hilfe abgefragt, es gebe aber keine Vakanzen. Theoretisch sei es möglich, die Abschiebemaßnahmen von verwaltungsfremdem Personal durchführen zu lassen, allerdings müssten während des Abschiebeprozesses rechtliche Fragen kompetent beurteilt werden. Darüber hinaus sei ein hohes Maß an Sensibilität gefragt, weshalb kreiseigenes Personal eingesetzt werden sollte.

Frau SB Enke erkundigt sich, wie sich die Personalfluktuationsrate in der Ausländerbehörde darstelle.

Frau Weiß und Frau Wiesemann führen dazu aus, dass es natürlich eine Fluktuationsrate in der Ausländerbehörde gebe, diese jedoch durch allgemeine Gründe wie Aufstieg, Elternzeit etc. bedingt sei. Die Fluktuationsrate stehe nicht im direkten Zusammenhang mit der hohen Arbeitsbelastung.

Zu den Fragen von Herrn KA Müller führt Herr Jarzombek aus, dass die Überlegung, ehemalige oder pensionierte Mitarbeiter in der Ausländerbehörde einzusetzen, bisher noch nicht angestellt wurde. Diese Möglichkeit werde aber in künftige Überlegungen einbezogen. Durch die aufgrund Arbeitsüberlastung ausgesetzte Bearbeitung in einzelnen Fällen entstünden keine unmittelbaren Rechtshindernisse. Frau Weiß erklärt, dass eine Überstellung nach dem Dublin-Abkommen innerhalb von sechs Monaten erfolgen müsse, weshalb diese Fälle vorrangig bearbeitet würden. Anderenfalls müsse das Asylverfahren im Bundesgebiet durchgeführt werden. Bezüglich der Frage nach der Sprachgewandtheit der in der Ausländerbehörde eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilt Herr Jarzombek mit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich oftmals mit den vorhandenen Sprachkenntnissen verständigen können. Anderenfalls würden Sprachlotsen in Anspruch genommen. Frau Weiß ergänzt, dass in bestimmten Fällen aus rechtlichen Gründen auf neutrale, vereidigte Dolmetscher zurückgegriffen werden müsse.

Auf Nachfrage von Frau KA Köster-Flashar teilt Herr Jarzombek mit, dass es eine enge Zusammenarbeit und einen regelmäßigen Austausch mit dem Kreisintegrationszentrum gebe.

So arbeite man beispielsweise Kettenduldungsfälle auf und tausche sich hinsichtlich der Integrationskurse aus.

Frau SB Nick erkundigt sich, ob die in der Ausländerbehörde verwendeten Formulare mehrsprachig zur Verfügung gestellt würden und warum es so lange dauere, bis eine Arbeitsgenehmigung erteilt würde.

Frau Weiß führt aus, dass vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die dort verwendeten Formulare in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt werden, auf die -soweit möglich- zurückgegriffen würde. Darüber hinaus haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits weitere Formulare in verschiedenen Sprachen erstellt.

Die Dauer, bis eine Arbeitserlaubnis erteilt wird, hänge auch von der Arbeitsbelastung der zuständigen Arbeitsverwaltung ab.

Auf die Frage von Frau KA Köster-Flashar, wie viele unbegleitete Jugendliche in den Kreis Mettmann eingereist seien, teilt Frau Weiß mit, dass wegen des derzeit ungeordneten Verteilverfahrens hierzu keine verlässlichen Zahlen vorliegen.

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Betriebsabrechnung 2014 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 32/013/2015</b>
--------------------	---

Herr Hanheide verweist auf die umfangreiche Darstellung in der Vorlage. Es sei gelungen, einen Überschuss zu erwirtschaften. Dieser werde dazu verwendet, künftige Gebührenschwankungen aufzufangen. Er soll somit dem Sonderposten zugeführt werden. Es sei beabsichtigt, in der nächsten Fachausschusssitzung eine neue Kalkulation mit einer voraussichtlichen Gebührensenkung vorzulegen.

#### **Beschlussvorschlag für den Kreistag:**

Die Betriebsabrechnung 2014 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann weist einen Überschuss in Höhe von 419.386,46 € aus.

Der Überschuss wird gemäß § 43 Absatz 6 GemHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ zugeführt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Kreisleitstelle – Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über eine gegenseitige Redundanz mit der Leitstelle der Stadt Leverkusen - Vorlage Nr. 32/012/2015</b>
--------------------	---

Herr SB Martin gibt zu bedenken, dass der Begriff „erhöhtes Notrufaufkommen“ in § 2 Abs. 1 lit. b) der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung nach seiner Auffassung konkretisiert werden sollte. Darüber hinaus bittet er um Erläuterung der unter § 8 Abs. 3 der Vereinbarung getroffenen Regelung zum Kostenersatz, da eine geplante Gestellung nicht dem Wesen einer Redundanzleitstelle entspreche.

Herr Jarzombek erklärt, dass der Begriff „erhöhtes Notrufaufkommen“ bewusst nicht näher konkretisiert wurde, da man so flexibel auf alle Anforderungen reagieren könne. Im Weiteren erläutert Herr Schams, dass in jeder Leitstelle für den Regelbetrieb ausreichend Personal vorgehalten werden müsse. Es sei ausgeschlossen, dass bei lediglich erhöhtem Tagesaufkom-

men bei gleichzeitiger personeller Minderbesetzung die Notrufe auf zwei Leitstellen aufgeteilt werden. Bezüglich der Kostenfrage führt Herr Schams aus, dass bei einem Ausfall notwendiger Ressourcen Kostenfreiheit bestehe, aber über die Vereinbarung eine Kostenerstattung bei einer gegenseitigen Unterstützung im Fall von planbaren Übungen, Großereignissen etc. geregelt werden solle.

#### **Beschlussvorschlag für den Kreistag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Leverkusen über die Zusammenarbeit der Kreisleitstelle Mettmann und der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Leverkusen abzuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 8: Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene  
- Vorlage Nr. 39/003/2015**

Herr Hanheide verweist auf die ausführliche Vorlage.

Auf die Frage von Frau KA Trube, warum die Gebührenbedarfsberechnung Kosten in Höhe von 104.000 Euro aufweist, die finanziellen Auswirkungen für 2016 hingegen mit einem Ertrag von 124.100 Euro angegeben sind, erläutert Herr Hanheide, dass sich die Kostenkalkulation in Höhe von 104.400 Euro ausschließlich auf einen großen, im Kreis Mettmann ansässigen Zerlegebetrieb beziehe, jedoch darüber hinaus auch weitere, kleinere Betriebe der amtlichen Überwachung unterliegen und daraus ebenfalls entsprechende Gebühren entstehen.

#### **Beschlussvorschlag für den Kreistag:**

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene (Anlage 3) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 4) beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 9: Nachträge**

Keine

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 16:26 Uhr**

gez.  
**Udo Switalski**

gez.  
**Cornelia Brinkhoff**